

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rankwitz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	905.300	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	900.100	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	5.200	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	5.200	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	5.200	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	688.900	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	720.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-31.500	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.903.800	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.026.900	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-123.100	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	158.800	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	154.600	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 298 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 373 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.606.021 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.492.521 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.497.721 EUR

Usedom, den 14.03.2016

A. Volkwardt  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 09.03.2016 wurden durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügungen erlassen:

- Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 200.000€ wird auf die Höhe von 67.600 € (in Worten: siebenundsechzigtausendsechshundert) beschränkt. Die Genehmigung des darüber hinausgehend beantragten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird zurückgestellt.**
- Der Stellenplan wird genehmigt.**
- Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches **fortzuschreiben** und **mit dem Haushaltsplan 2017 vorzulegen**. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

  
Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.03.2016

